

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/2

Vorlagen-Nummer

2705/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Einziehung einer Teilfläche aus dem städt. Flurstück 931 der Gerhard-Bruders-Straße,
Gemarkung Müngersdorf, Flur 75, in Köln Ossendorf**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 931, Gemarkung Müngersdorf, Flur 75, aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG), wie in der Anlage 1 dargestellt, einzuziehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens „Ossendorfer Gartenhöfe“ wurde der Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 931 der Gerhard-Bruders-Straße in Köln Ossendorf zum Zwecke einer Außengastronomie sowie zur Nutzung neuer Mobilitätsformen zugunsten eines allgemein zugänglichen Car-Sharing-Angebotes beantragt.

Das Flurstück 931 gehört zum öffentlichen Straßenland der Gerhard-Bruders-Straße. Nach Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 63489/02 liegt das Flurstück 931 nicht mehr im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Flurstück 931 ist in der Örtlichkeit zurzeit teilweise als Straßenbegleitgrün, teilweise als Gehweg, vorhanden. Der Gehweg ist von der Einziehung nicht betroffen.

Nach Abwägung aller Belange überwiegt das Interesse der Allgemeinheit an der Umgestaltung der Siedlung und der Verwirklichung des beantragten Vorhabens gegenüber der Beibehaltung des bisherigen Straßenbegleitgrünes. Der vorhandene Baum bleibt erhalten und unterliegt weiterhin der Kölner Baumschutzsatzung.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) im Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 24 am 22.06.2016 öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen, die grundsätzlich einer Einziehung entgegenstehen, wurden nicht erhoben.

Anlage 1 Einziehungsplan